

Beitragsordnung des Vereins „Forum gegen Rechts e. V.“

§ 1 Grundsatz

1. Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §§ 5, 6, 7 und 14 der Vereinssatzung in der Fassung vom 01.10.2022. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
2. Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

§ 2 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Höhe des Beitrags

1. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag in Höhe von 120 Euro bzw. einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 60 Euro zu zahlen. Der Vorstand kann auf formlosen Antrag aus sozialen oder anderen Gründen vom Regelbeitrag abweichende Beträge festlegen. Dies geschieht auf Vorstandsbeschluss.

§ 4 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge werden bis spätestens zum 31.12. des Jahres auf das Konto des Vereins, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich überwiesen.
2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
3. Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 5 Euro ab der 2. Mahnung erhoben.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Änderungen

Änderungen, welche die Höhe des Jahresbeitrag betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet die Mitgliederversammlung.